

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-64369](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-64369)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bögen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von G. Klesser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 12. Februar 1852.

N^o 16.

Deutschland.

Oldenburg. Die von uns mitgetheilte Nachricht des „Hamb. Corresp.“ daß die Unterhandlungen zwischen Oldenburg, Preußen und Hannover wegen Anschlusses von Oldenburg an den Septembervertrag sich in Folge der von Oldenburg gestellten Forderungen zerschlagen haben, wird in der W. Z. als unbegründet bezeichnet.

— Unsere hannoverschen Nachbarn werden uns noch mit ihrem Eisenbahnen die Kehle zuziehen; die Eisenbahndirection in Hannover soll bereits angewiesen sein, die Bahnstrecke zwischen Leer und Papenburg in Ausföhrung zu bringen. Nun, man sagt ja, daß wir nicht ohne Eisenbahn dem Zollverein beitreten könnten; da nun dieser Beitritt in sehr naher Aussicht steht, so wird ja auch wohl die Eisenbahn nahe sein.

— 9. Februar. Auch die „Hann. Ztg.“ bestätigt daß die Verhandlungen mit Oldenburg wegen des Zollanschlusses noch keinesweges gescheitert sind. Im Gegentheil steht eine baldige Verständigung in Aussicht. Der oldenburgische Commissar sei nur auf kurze Zeit nach Hause gegangen, um weitere Instruktionen einzuholen.

Hamburg, 8. Febr. Nachdem im vorigen Jahre die Brigadekonvention zwischen Hamburg, Lübeck und Bremen einer- und Oldenburg andererseits außer Kraft getreten, und Bremen sich wieder Oldenburg angeschlossen, soll Hamburg (und wie es heißt, auch Lübeck) im Begriff stehen, eine Militärkonvention mit Hannover abzuschließen. Man glaubt, der Abschluß dieser Konvention werde schon um die Mitte dieser Woche erfolgen.

Hannover, 7. Febr. Die letzten anhaltenden Regengüsse haben unsere Gebirgsflüsse zu einer Höhe angeschwellt, welche seit mehreren Jahren nicht erreicht ist. Die Rhume auf 6 Fuß 1 Zoll über Null des Northheimer Wasserpiegels hat die Chaussee zwischen den beiden Rhumebrücken auf eine beträchtliche Strecke überschwemmt. Die Leine überfluthet noch die Chaussee nach Moringen. Die Innerste ist überall aus ihren unbedeckten Ufern, und an vielen Stellen auch über die Dämme getreten. Da, wo der Eisenbahndamm das Innerste-Thal durchschneidet, sind die städtischen Deiche mehrfach gebrochen; oberhalb Hildesheim hielten sie noch.

Soya, 9. Febr. Mitt. Wasserstand der Weser 19 1/2 Fuß, noch im Steigen. Ein starker Südwind schlägt die Wellen über die

Deiche unterhalb Soya's. Man ist besorgt wegen Deichbrüche. Ein Theil des Orts steht am linken Weserufer unter Wasser. Die Verbindung nach dem Bahnhofe bis Hassel zu Schiff.

Kassel, 3. Febr. Die unwinterliche Witterung ist dem Gesundheitszustande unserer Stadt nachtheilig. Es breiten sich nervöse Krankheiten aus. Im Cadettenhause ist wegen der Erkrankung von 15 Zöglingen der Unterricht bis zum 28. Febr. ausgesetzt worden.

— 4. Februar. Auf die Nachricht, daß in Karlshafen ein von Hannover aus genährter staatsgefährlicher Verein, namentlich unter den dortigen Sigarren-Arbeitern, bestehe, verfügte sich vor einigen Tagen der Landrath von Hofgeismar nach Karlshafen, hielt daselbst Haussuchung und fand bei dem dortigen Untergerichts-Anwalt Alsborg Correspondenzen von staatsgefährlicher, namentlich auf den Umsturz der verfassungsmäßigen Regierung und Einführung der Republik gerichteter Tendenz vor, so daß in Folge dieses Fundes die sofortige Verhaftung des Advokaten Alsborg erfolgte. Dr. Wintelsblech, als Präsident eines demokratischen Vereins aus dem Jahre 1848, und ein gewisser Wellach sollen durch diese Correspondenzen stark compromittirt sein, namentlich soll ersterer in einem Briefe offen zum Umsturz der Regierung aufgefordert haben. Ersterer ist heute verhaftet worden, letzterer aber durch die Flucht entkommen.

— 7. Februar. In Folge des seit mehreren Tagen dauernden Regens ist die Fulda bergestalt angewachsen, daß sie die Niederungen um die Stadt überschwemmt und vor dem Leipziger Thore die Straßen bedeckt, wodurch die Verbindung mit den jenseits der Niederung liegenden Ortschaften beinahe gänzlich unterbrochen ist. Die Posten nach Münden, Eschwege und Lichtenau können deshalb heute nicht abgehen. Die Keller der unteren Neustadt sind mit Wasser gefüllt, auch dringt dasselbe schon in die unteren Stockwerke mehrerer Häuser.

Berlin, 5. Febr. Die große Theilnahmslosigkeit, welche bei der Bevölkerung zur Vornahme von Wahlen für die Kammern seit längerer Zeit hervortritt, hat bereits an den geeigneten Stellen zu Berathungen geführt, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden könne. Es sind Fälle vorgekommen, daß neue und wieder neue Wahltermine angesetzt werden mußten, weil sich kein Wähler einfand, und die Wahl der Deputirten durch eine kleine Minorität der berechtigten Wahlmänner ist fast stehend geworden. (W. Z.)

— 6. Februar. Die Consistorien der einzelnen Provinzen haben nun sämmtlich in Folge der früher an sie ergangenen Verfügung des evangelischen Oberkirchenraths Rescripte erlassen, welche den Superintendenturen und deren Diöcesanen eröffnen, daß in keinem kirchlichen Geschäftsverkehre Zeugnisse von katholischen Dissidenten und freigeistlichen Predigern als gesetzlich gültig oder als Ausweis anzunehmen sind.

— In nächster Woche soll im königlichen Schlosse ein glänzender Ball im Costüm aus der Zeit Friedrichs des Großen stattfinden. Es werden bereits Vorbereitungen dafür getroffen.

— 7. Februar. Der österr. Commissarius in Holstein, Graf Mensdorff-Pouilly ist bereits nach Kiel abgegangen, um den Rückmarsch der österr. Truppen anzuordnen. Auch die preuß. Truppen verlassen das Herzogthum.

— 8. Februar. Die erste Kammer hat gestern den Antrag des Abg. Klee, die Geistlichen und Lehrer der römisch-katholischen und der evangelischen Confession von der Grundsteuer zu befreien, mit 73 gegen 63 Stimmen abgelehnt. — Der Minister des Innern vindicirte der Polizei das Recht jeden auszuweisen der ihr gemeingefährlich scheine.

— (Spen. Z.) Zuverlässigen Nachrichten zufolge läßt die französische Regierung außerhalb Frankreichs starke Pferdeankäufe machen.

— Die Preussische zweite Kammer genehmigte neulich für das Institut der geheimen Polizei, welche Herr v. Manteuffel für eine Nothwendigkeit erklärte, 80,000 Thaler, und für die Landgendarmarie 885,354 Rthlr. das herrschende System bedarf dergleichen, ob wir nun die herrschende System bedürfen, ist eine andere Frage.

— Wie man hört, soll der Unterricht in den Seminarien wesentlich beschränkt und verändert werden, um „bekanntere Schulmeister und Gemeinden zu erzielen. Das Wesen und Treiben der sogenannten innern Mission, die immer mächtiger sich ausdehnt, ist einer ausführlicheren Beleuchtung wohl werth.

— In Bezug auf die Wiedereinföhrung der Prügelstrafe, welche in Mecklenburg ein angeblich unabweisbares Bedürfniß geboten hat, verdient bemerkt zu werden daß die preuß. Strafgesetzgebung in ihren höchsten Faktoren schon vor mehr als 20 Jahren nicht nur jenes Bedürfniß nicht anerkannte, sondern darüber einig war, daß die körperliche Züchtigung „das

Chrgesfühl vernichte und demoralisirend auf das Volk wirke“.

Raumburg, 3. Febr. Der Candidat Wölckens, welcher der freien kirchlichen Richtung angehörend, vor einiger Zeit hier in der Wohnung einer freigemeindlichen Familie, welche mit einem neuen Sprößling beschenkt worden war, einen Vortrag über die Taufe im Allgemeinen gehalten, ohne daß jedoch das in der Wiege schlafende Kind zu der Handlung herbeigeht worden war, ist unlängst von dem hiesigen Kreisgericht wegen unbefugter Amtshandlung zu einer Geldstrafe von 5 Rthlr. und in die Kosten verurtheilt worden.

Alt-Damm. Von Stettin aus ist hier eine Petition an die Kammer „um gänzliche Abschaffung der Verfassung“ in Umlauf gesetzt; sie soll durch einen Beamten auch den hiesigen Wahlmännern zur Unterzeichnung vorgelegt sein. (Dieselbe Petition circulirt auch in Stettin.)

Aus Rostock, 5. Febr. meldet die „N. Z.“: Dem Vernehmen nach ist ein 22-jähriges Mädchen, die Tochter eines hiesigen Bürgers, welche in einem Puzgeschäfte zu Peterow conditionirte, am Donnerstage vor 14 Tagen wegen Majestätsbeleidigung in das Criminalgefängniß zu Bülow abgeführt.

Dresden, 7. Febr. Heute haben wir einen Verlust erlitten, der in ganz Deutschland schmerzlich empfunden werden wird. Früh halb 5 Uhr ist der Dichter und Maler Robert Reinick nach einem Unwohlsein von einigen Tagen, das unbedenklich erschien, gestorben.

Die erste Kammer hat den Antrag, um Zurückgabe des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden an die Rittergutsbesitzer beschlossen. Die Regierung hatte schon im Voraus erklärt, auf diesen Antrag eingehen zu wollen.

In **Elbing** hat der Polizeicommissar an die Mitglieder der freien evangelischen Gemeinde, nachdem der Dr. Rupp in die Versammlung eingetreten und die letztere der Aufforderung: auseinander zu gehen — nicht Folge leisten wollte, Hand angelegt und sie im wahren Sinne des Wortes aus dem Saale geführt; der Dr. Rupp aber wurde angewiesen, sofort den Ort zu verlassen, was dieser dann auch that. Die Gemeinde will den Polizeicommissar verklagen, — wird aber nichts helfen.

Düsseldorf, 5. Febr. Mit Erstaunen sieht man hier seit 8 Tagen täglich große Züge von stattlichen weisshäutigen und holländischen Pferden ankommen, die hier den Rhein passieren, um den Weg nach Holland oder Belgien einzuschlagen. Allgemein vermuthet man, daß dieselben von dort den Weg nach Frankreich finden.

Wiesbaden, 5. Febr. Die Sonntagsheiligung wird jetzt hier sehr streng gehandhabt. Die Regierung erläßt neuerdings ein Verbot gegen den Abschluß von Handelsgeschäften und das Einkassiren von Geldern an Sonn- und Festtagen. Veranlaßt ist dieselbe auf eingegangene Beschwerden, daß Juden die Feiern der Sonn- und Festtage dadurch stören.

Wiesbaden. Wie in letzterer Zeit den Sitzungen des Vereins zur Wahrung der Volksrechte ein Polizeibeamter beiwohnte, um die Versammlung zu überwachen, so ge-

schieht dies auch jetzt bei den jedesmaligen Versammlungen der hiesigen Carnevalsgeellschaft, die doch eigentlich nicht unter die Kategorie der politischen Vereine gehört. — Es sind wohl noch in keinem Jahre so viele Auswanderungen nach Nordamerika in unserem Ländchen beschlossen worden, als in diesem. In jeder Nummer des Intelligenzblattes findet man eine Masse von Auswanderungsanzeigen, ein schlimmes Zeichen der Zeit!

Weimar, 6. Febr. Eine in hiesiger Stadt nie gekannte Erscheinung: das geheime Conventikelwesen, hat in letzter Zeit Aufnahme, und, wie man sagt, eine solche Förderung Seitens hochgestellter Personen gefunden, daß die Besorgniß, es werde die ausschließende kirchliche Richtung auch bei uns eine vorherrschende Begünstigung von oben herab finden, allgemein ausgesprochen wird. Der Kampf ist bereits dadurch, daß die Lokalpresse ihm ihre Aufmerksamkeit widmet, ein öffentlicher geworden und hat dahin geführt, daß die Führer der streng kirchlichen Partei öffentlich für ihr Princip, welches sie als ein rein evangelisches bezeichnen, in die Schranke traten, während ihnen von den Gegnern vorgehalten wird, daß ihr Glaubensbekenntniß unter Anderem die Sätze enthalte: „Ich glaube eine Personlichkeit des Teufels. Ich glaube, daß Bileams Esel wirklich gesprochen hat. Ich glaube daß die Welt nur durch blinden Glauben gerettet werden kann.“

In den meisten Fabrikstädten des Großherzogthums Weimar sieht es sehr bedenklich aus. Die Weberei namentlich liegt ganz darnieder, und große Anstalten, die noch vielen Händen Beschäftigung gewährten, haben sich erst kürzlich bankrott erklärt. Aufrufe wegen Uebertragung von Arbeit haben keinen Erfolg gehabt, und so sind die Arbeiter fast ohne Beschäftigung und Verdienst, was bei der Höhe der Lebensmittelpreise um so schwerer empfunden wird.

Stuttgart, 4. Febr. Das Ministerium geht consequent und beharrlich seinen Weg fort, dem Lande Ruhe zu verschaffen. Der Auflösung der Vereine ist das Verbot der historisch-politischen Vorlesungen von Zimmermann gefolgt. Heute wurde demselben im Auftrag der Regierung des Neckarkreises eröffnet, daß er sich aller derartigen Vorlesungen im Umfange des Neckarkreises bei Strafe zu enthalten habe.

Würzburg, 3. Febr. Mit furchtbarer Wahrheit erzählen die hiesigen Blätter, daß in einigen Orten des Kahlgrundes, des Spessarts und der Rhön bereits Scenen sich ereignet hätten, die an die schlesische Hungerpest erinnerten. Die Regierung hat demnach auch die Bildung eines Komite's hier erlaubt, das Beiträge an Geld oder Naturalien entgegen nimmt, um dem Umsichgreifen dieses Uebels nach Kräften entgegenzutreten.

Bamberg. Das königl. Kreis- und Stadtgericht dahier hat über die Druckschrift: „Izg Feitel Stern's Schriften. Siebenter Theil. Linke Massmatten der hochlöblichen Bruderschaft. Leipzig, Meißner und Nieser, C. U. Gödsche'sche Buchhandlung,“ die Unterdrückung verfügt.

Oesterreich. — Wien, 5. Febr. Die officielle Oesterreichische Correspondenz berichtet: „Heute Morgen wurden hier in Folge kriegsrechtlicher, befristeten Urtheils zwei In-

dividuen wegen erwiesenen Hochverraths durch den Strang hingerichtet. Einer dieser Verbrecher war M. Pieringer, auch Patacky genannt, der zu Rendsburg königlich kaiserl. Soldaten zum Treubruche zu verleiten gesucht hatte. Er stand im genauesten Einverständnis mit Kossuth, der ihn ausdrücklich als Emisar bestellt hatte, um später die Oesterreichischen Staaten zu revolutionären Zwecken zu bereisen. Laut eines von der Propaganda entworfenen Planes hätte der revolutionäre Ausbruch schon Ende 1851 erfolgen sollen, und Pieringers Absicht war namentlich, auf das Militär seditionös einzuwirken. Der zweite Hingerichtete, Namens Julian Goslar, ward bereits zweimal amnestirt. Nichtsdestoweniger trug er sich mit dem Gedanken, den Aufbruch in Oesterreich, Preußen und Rußland im besondern Hinblick auf Polen anzufachen. Er beschäftigte sich mit der Bereitung von starken, gläsernen Hohlkugeln, die als Handwurfgeschütz hätten gebraucht werden sollen, trachtete diese Hochverräterische Verbindungen anzuknüpfen, durchzog mit mehreren seiner Genossen bewaffnet Galizien und machte Gelderpressungen; einem Krakauer Handelsmanne hat er auf diese Weise 10,000 Fl. C.-M. abgenötigt.“

Ausland.

Frankreich. — Paris, 5. Febr. Die orleanistisch gesinnten Journale werden hart mitgenommen, seitdem sie sich wegen der Konfiskation verstimmt zeigten. Das gilt nicht nur von den „Debats“, sondern auch von den orleanistischen Journalen in den Departements, die sich nicht in Belagerungszustand befinden und noch ihre letzte Minute der Freiheit zur Opposition benutzen.

Mit dem Verkauf der Orleans'schen Güter wird begonnen. Schon am 4. früh waren Plakate in Paris angeschlagen mit der Ankündigung, daß am 14. d. M. im Justiz-Palast der Pavillon von Würtemberg, ein Haus und ein Landstück in Neuilly besetzt, Pertinenzien der Privatdomäne Louis Philipps, zum Verkauf kommen.

Spanien. — Madrid. Die amtliche Zeitung bringt ein Decret, wonach eine Schwadron von 102 Reitern und 100 Pferden, unter dem Namen „Garden der Königin“, errichtet wird, welche dazu bestimmt ist, der Königin und den übrigen königlichen Personen als escorte zu dienen.

Aus **Spanien** haben die Zeitungen, namentlich die „Königliche“, sehr viel Lärm gemacht über eine Verwundung, welche der Königin bei ihrem ersten Ausgange nach dem Wochenbette durch einen Priester beigebracht wurde. Die Sache hat sich indessen schon wieder verzogen, die Wunde ist wieder geschlossen, die Königin befindet sich wohl, und der Attentäter — ist schon hingerichtet.

Portugal. — Lissabon, 29. Jan. Man sieht einer baldigen Ministermodifikation und den Eintritt mehrerer Septembriken ins Cabinet entgegen. — Die Deputirtenkammer beschäftigt sich mit der Antwortadresse. Die Opposition gegen das Finanzdekret vom 3. December gewinnt an Stärke. — Die Regierung hat spanische Schiffe in den portugiesischen Häfen gleiche Rechte mit den einheimischen Schiffe gewährt.

Türkei. — Konstantinopel, 26. Jan. Der Großvezir Reschid Pascha ist seiner Würde entsetzt. — Die Veränderung wurde heute Morgen im Publikum bekannt, ohne daß über den Nachfolger etwas verlautet hätte. Erst in den Nachmittagsstunden wurden die Zweifel durch den feierlichen Einzug des neuen Großvezirs Reuf Pascha in den Palast der hohen Pforte gelöst. Derselbe hat bekanntermaßen schon zu wiederholten Malen diese Stelle bekleidet.

Ägypten. — Alexandria, 21. Jan. Der Vicekönig von Ägypten hat dem Sultan

und den Repräsentanten der fünf Mächte erklärt, er könne für die Sicherheit des Lebens und Eigentums nicht mehr gutsehen, wenn die Pforte darauf bestände, ihm das unbedingte Recht über Leben und Tod streitig zu machen.

Amerika. Kossuth war in Pittsburg eingetroffen. Seine Gesundheit ist durch die Anstrengungen sehr geschwächt. Sein Empfang war in allen Städten, die er zu passieren hatte, überaus enthusiastisch. Auch die Geldsammlungen durch die verschiedenen

Kossuthcomites sind nicht ganz unbedeutend zu nennen. — Kinkel hatte in Newyork ein starkbesuchtes Meeting zusammenberufen, in welchem er sein Thema: die Revolutionirung Deutschlands, vortrug.

— Newyork, 24. Jan. Der österreichische Geschäftsträger hat allen diplomatischen Verkehr mit der amerikanischen Regierung abgebrochen und seine Regierung von den Gründen dieses Schrittes in Kenntniß gesetzt.

Neuenburg, Februar 8. 1852.

Praktisches aus dem Leben.

Die väterliche Gewalt und das Senatus consultum Macedonianum
(der macedonische Senatsbeschluss.)

Was geht uns der lateinische Krimskrams an! höre ich Manchei ausrufen. Leider Gottes noch sehr viel —! Der gute mit Fürsten, Paffen, Bürokraten und Aristokraten reichlich gesegnete Deutsche, muß, dieser Segnungen wegen, es sich schon gefallen lassen — sein Recht zu holen aus einem fremden antiquirten Rechte; und nach römischen Rechtsprinzipien, die vor tausend und mehreren Jahren galten und der Rechtsansicht des damaligen Volks entsprechen mochten, den deutschen Rechtsbesgriffen aber fern liegen — seine bürgerlichen Geschäfte noch jetzt verrichten und einrichten. Das ist freilich sehr schmachvoll für Deutsche; allein was schadet das? die Schmach ist ja einmal unser tägliches Brod und wir haben einen guten Magen; es ist fabelhaft, was der alles verdauen kann und seit 1848 in „Ruhe“, „Frieden“ und „Ordnung“ verdaut hat. — Geung — wir haben nun einmal das römische Anrecht und wir müssen es behalten, insofern wir es nicht los werden können, weil es die feste Stütze der absoluten Bürokratie — des salbadernden Gelehrtendüfels und der Charlatanerie ist, womit rechtsverdrehte Hohlköpfe das durch das geltende römische Recht in Unmündigkeit erhaltene Volk täuschen und sich den Nimbus einer s. g. höheren Intelligenz zu geben wissen — wir müssen dieses Recht behalten sage ich, weil wir zu thaliam sind, und selbst unser Recht zu schaffen — und daher uns lieber unser Recht geben lassen — wir müssen es behalten, weil, wie ein niederträchtig-deutsches Sprichwort sagt „wir gegen den Backofen nicht gähnen können“, obgleich wir sonst im Schlafen und Gähnen großartige Virtuosen sind. — Doch zur Sache.

Das Volk glaubt, mit der Volljährigkeit des Kindes — oder mit dessen Weggange aus dem Vaterhause oder dessen Berufung zu einem Staatsamte — ende die väterliche Gewalt. Das aber ist nicht wahr. Weder der Weggang aus dem Vaterhause, noch Volljährigkeit, noch Staatsamt enden die väterliche Gewalt, sondern nur die ausdrückliche Erklärung des Vaters, das Kind aus der väterlichen Gewalt entlassen zu wollen — emancipatio — oder die Errichtung eines selbstständigen Haushaltes, und bei Töchtern deren Verheirathung. Während der Dauer der väterlichen Gewalt sind bekanntlich Hausöhne und Hausstöchter als bürgerlich-selbstständig nicht anzusehen — sondern werden mit dem Hausvater als eine Person gedacht. Die Folge davon ist, daß sie sich selbstständig auch nicht verpflichten können. Bei vorkommenden Verträgen sei man daher vorsichtig — erkundige sich nach den Familienverhältnissen der Mitvertragschließenden; — und wo es sich findet, daß einer noch unter der väterlichen Gewalt steht — da dringe man entweder auf Entlassung aus derselben — oder doch auf Genehmigung des Vertrages Seitens des Vaters. Man wird sich und seinen Nachkommen dadurch sehr wohlthun, d. h., sehr theuere — und langdauernde Prozesse vermeiden. —

Höchst wichtig und von praktischer Bedeutung ist das oben genannte Senatus consultum Macedonianum des römischen Rechts — nach welchem aus einem — einem Haussohne *) — d. h., einem in der väterlichen

*) Das Wort „Haussohn“ ist hier nicht wörtlich, sondern in dem oben bemerkten weiteren Sinne zu nehmen. Ein Haussohn wird nicht allein der genannt, welcher noch bei dem Vater im Hause lebt, sondern Jeder, welcher in väterlicher Gewalt sich befindet.

Gewalt befindlichen Menschen, gegebenen Darlehn, der Darleiher weder den Empfänger — den Haussohn, noch dessen Vater klagend belangen kann, weil der Senatusconsult (die oben genannte römische Verordnung) ein solches Darlehn ungültig und nicht klagbar erklärt.

Nach des Volks Rechtsansicht ist es freilich lächerlich, einen mündigen Mann — verheirathet — auf der Stelle beim Vater wohnend oder einen Staatsbeamten ohne selbstständigen Haushalt, noch als großen unselbstständigen Jungen anzusehen — allein, der herrschenden Rechtsansicht nach sind solche Personen wirklich große unselbstständige Jungen, vor denen man sich hüten muß. Wer daher sein Geld nicht gern verlieren will, der gebe einem solchen Menschen kein Darlehn ohne gehörige Sicherheitsmaßregeln, — durch Bestellung von Bürgen — Genehmigung des Vaters zum Darlehn u. s. w. Erst kürzlich ist dem Schreiber dieses folgender Fall vorgekommen: Ein Landmann, pl. m. 50 Jahre alt, verheirathet, ein Vater mehrerer Kinder, wohnt mit seinem 30jährigen Vater auf der Stelle zusammen und führt das s. g. Regier. Während er das Regier der Stelle führt, leiht er verschiedene Summen in eigenem Namen, die ihm der Darleiher unbedenklich giebt, weil er ihn für selbstständig hält. Vor dem Vater stirbt der Empfänger des Darlehens, und als auch bald darauf der Erstgenannte stirbt, werden über die nachgelassenen Kinder des Darlehensempfängers Vormünder gesetzt, die auf Rückzahlung des Darlehens von dem Darleiher belangt — gegen die Klage die Einrede aus dem Macedonianischen Senatsbeschluss vorschützen, vorgebend, der Darlehensempfänger sei zur Zeit des Darlehens in der väterlichen Gewalt gewesen, das Darlehn also ungültig und nicht klagbar. Das Gericht hat hierauf dem Darleiher den Beweis auferlegt: — daß Darlehensempfänger zur Zeit des Empfangs des Darlehens aus der väterlichen Gewalt entlassen u. s. w. — Kann nun der Kläger diesen Beweis nicht führen, so ist er um seine Forderung betrogen. — Uebrigens konnten im vorliegenden Falle die Vormünder, wollten sie sich nicht selbst ersatzpflichtig den Pupillen gegenüber machen — nicht anders handeln, als die Zahlung weigern und die Einrede aus dem Senatus consultum Macedonianum vorschützen. — Denn das Darlehn war, wenn der Pupillen-Vater noch zur Zeit der Aufnahme desselben Haussohn war, weil, wider ein verbietendes Gesetz contrahirt, ungültig, und durfte also von den Vormündern nicht bezahlt werden.

Wer also sein Geld lieb hat, und das ist wohl in der Regel bei Capitalisten der Fall, und nicht gar zu verliebt in kostspielige und lange dauernde Prozesse ist, der hüte sich, einem Haussohne ohne sonstige Sicherheitsmaßregeln Geld zu leihen — und denke an das graue Senatus consultum — Macedonianum — und schreibe diesen Namen zu Auffrischung seines Gedächtnisses mit großem Ausrufzeichen auf seinen Geldkasten. —

Schweiburg.

An Herrn + in Nr. 13 des Beobachters.

Weshalb so gereizt und ärgerlich, lieber Herr +? Ist es denn ein so schweres Vergehen, daß ein Fraclit Theil nimmt

*) Kam für die vorige Nummer einige Stunden zu spät.

Der Beob.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorauszahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grot. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von S. Kleser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grot. bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 14. Februar 1852.

N^o 17.

Deutschland.

Oldenburg, 7. Febr. (Kirchenrechtlicher Conflict mit Hannover.) Während zwischen unserm und dem hannoverschen Fürstenhause durch die Vermählung des Erbgroßherzogs enge verwandtschaftliche Bande geknüpft werden, bereitet sich zwischen den beiderseitigen Ministerien ein Conflict vor auf einem Gebiete, wo man ihn nicht erwarten sollte, nämlich auf dem kirchlichen. Der Großherzog von Oldenburg ist Patron der Kirche zu Wilsstedt bei Ottersberg. Zu der Gemeinde gehört auch der Flecken Fischerhude. Da dieser von dem Kirchdorfe entfernt liegt, auch schon eine Kapelle besitzt, so wünschen die Einwohner dringend, eine eigene Pfarodie zu bilden, und schon vor 15 Jahren wurden hannoverscherseits Verhandlungen eingeleitet, um die Zustimmung des Kirchenpatrons hierzu zu erlangen. Man bezogte sich in Oldenburg geneigt, diese zu erwirken, erklärte indeß, wenn so der Patronatsprengel getheilt werde, müßte dem Großherzoge das Patronatrecht über beide Theile verbleiben. Die Hannoveraner baten, von dieser Forderung abzustehen, und als der Verzicht auf das Patronatrecht über Fischerhude entschieden abgelehnt ward, brachen sie die Verhandlungen ab, die denn auch ruhten, bis vor etwa einem Jahre der bejahende Prediger in Wilsstedt starb. Nun knüpfte Hannover dieselben wieder an, fand aber noch immer keine Bereitwilligkeit zu dem gewünschten Verzicht, und nachdem auch die Vorstellung, daß das Patronatrecht nach den neueren hannoverschen Verordnungen ja nicht viel mehr werth sei, vielleicht ganz aufgehoben werden würde, erfolglos geblieben waren, stockte abermals die Verhandlung. Der Großherzog hat indessen die Pfarre besetzt, und zwar, obgleich mehrere Oldenburger sich um dieselbe beworben hatten, mit einem hannoverschen Candidaten, dabei sogar die Trennung von Fischerhude ohne Entschädigung vorbehalten. Die hannoversche Regierung aber lenkt jetzt in eine andere Bahn ein. Sie hat dem Pfarre zu Wilsstedt die Amtshandlungen in Fischerhude ohne Weiteres entzogen und dem Kapellprediger zu Fischerhude übertragen, will also die Trennung ohne die bisher als ein Erforderniß unumwunden anerkannte Zustimmung des Kirchenpatrons zum beliebigen fait accompli machen. Ueber das Verhalten der Oldenburger Regierung diesem Attentat gegenüber verlautet noch nichts. Eine Mobilmachung wird wohl nicht erfolgen, auf den Septembervortrag wird die

Fischerhuder Frage auch schwerlich einwirken; sollte aber der Bundestag zu einem Inhibitorium veranlaßt werden, so würde dieses nicht die Kritik zu befürchten haben, welche das auf Ansuchen der hannoverschen Mitterschaft erlassene erfuhr. (W. B.)

Altenburg, 9. Febr. Unsere Stadt ist angefüllt von fürstlichen Gästen welche die morgen stattfindende Vermählungsfeierlichkeit herbeigeführt hat. Drei Könige, von Preußen, von Sachsen und von Hannover, werden das hohe Brautpaar zum Altare geleiten; neben ihnen der Großherzog von Oldenburg, der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, der Prinz Johann von Sachsen, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Erbprinz von Sachsen-Altenburg, der Erbprinz von Anhalt-Desfau und der Fürst v. Reuß-Grreiz. Die Damen Altenburgs haben dem Brautpaare einen prachtvollen Teppich verehrt; die Bürgerschaft bereitet einen großen Fackelzug, der Bauernstand Aufzüge in der Nationaltracht vor. Das junge Paar wird am 15. von hier nach Oldenburg abreisen.

Bremen, 11. Febr. Die Weser hat heute die Höhe von 16 F. überfliegen und die niedrigen Stadttheile unter Wasser gesetzt. Das Steigen dauert noch fort, jedoch sehr langsam, und bei dem eingetretenen Frostwetter ist ein baldiges Fallen des Stromes zu erwarten.

Hamburg, 9. Febr. Bei Wandsebeck hat in den letzten Tagen ein blutiger Zusammenstoß zwischen österreichischen Soldaten und den Grenzgendarmen stattgefunden, wobei beide Theile von ihrer Schußwaffe Gebrauch machten. Es versuchten nämlich die österreichischen Soldaten, verschiedene zollpflichtige Gegenstände in's holsteinische hineinzu schmuggeln, und da sie sich von den holsteinischen Gendarmen verfolgt sahen, schossen sie auf diese scharf, ohne aber einen derselben zu treffen. Bei dem Gegenangriff der Gendarmen sollen nun einige Oesterreicher verwundet worden sein. Die Scene endigte mit der Verhaftung der Soldaten.

— Wenn man den heute hier umlaufenden, mit großer Bestimmtheit auftretenden Gerüchten Glauben schenken dürfte, so stände die Rückkehr der Oesterreicher in ihre Heimath noch näher bevor, als es in diesen Tagen geheißen. Diesen Gerüchten zufolge rüsteten sich nämlich dieselben bereits zum Abmarsch, den sie schon am 15. d. M. beginnen würden.

Soya, 10. Febr. Mittags. Wasserstand der Weser 19 Fuß 11 Zoll. Noch immer langsam steigend. Die Südseite des Fleckens

steht beinahe gänzlich im Wasser, auch der Weg nach Bruchhausen ist durch Fuhrwerke nicht mehr zu passiren. Zum Glück haben Regen und Sturm aufgehört. Von Deichbrüchen hat man bis jetzt nichts gehört.

— Der Verein zur Entschädigung der Geschworenen, der sich gebildet hat, beruht auf Gegenseitigkeit — den zu Geschworenen wirklich Einberufenen soll für jeden Tag, wo sie von Haus abwesend sind, incl. der Reisetage, ein Tagegeld von 1 1/2 Rthlr. gezahlt werden. Der jährliche Beitrag der einzelnen Vereinsmitglieder soll nicht über 3 Rthlr. steigen, vielmehr müssen sich, wenn durch eine unglückliche Einberufung vieler Geschworenen aus der Zahl der Mitglieder die Vereinskasse übermäßig belästigt würde, die Einberufenen einen verhältnismäßigen Abzug gefallen lassen.

Der Verein hat sich zunächst für die Jahre 1852, 1853 und 1854 gebildet und verpflichtet seine Teilnehmer für diesen dreijährigen Zeitraum. Er umfaßt den Umkreis der Aemter Soya und Bruchhausen mit Einschluß der Flecken. Es ist jedoch der Beitritt von Personen, die außerhalb dieses Bezirks wohnen, nicht ausgeschlossen.

Braunschweig, 10. Febr. Gestern wurden wir zweimal durch Feuerlärm aufgeschreckt, das erstmal Morgens gegen 9 Uhr, indem das Armenkrankenhaus vor dem Thore brannte. Es ist jedoch nur das Dach abgebrannt, indem die massiven Mauern dem Feuer einen Damm entgegengeleitet. — Dann erhob sich gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr ein entsetzlicher Feuerlärm, in den die zahlreich aus den am Messmontage gefüllten Bierhäusern hervorstürzenden Trinker auf die roheste Art einstimmten. Nicht ohne Mühe, denn dies ist hier immer schwierig, erfuhr man, daß in dem Güterschuppen auf dem Bahnhofe Feuer ausgebrochen sei. Dasselbe hatte von einem Schornsteine aus den Boden ergriffen und auch die unteren Räume waren ernstlich bedroht; es gelang jedoch, gegen Mitternacht des drohenden Elements Herr zu werden, obgleich die Löscharbeiten durch eine große Masse eingedrungener Zuschauer sehr gehindert wurden. Die Bürgerwehr hat zwar die Eingänge abgesperrt, jedoch offenbar zu spät.

Magdeburg, In den nächsten Tagen werden etwa 14,000 Mann österr. Infanterie, die aus Schleswig-Holstein, Hamburg u. nach den kaiserlichen Staaten zurückkehren, per Eisenbahn hier durch befördert werden, nachdem dieselben in der Altmarkt Nachtquartier gehalten haben.